

teilnehmer einzustellen, welche wegen Ableistung der Dienstpflicht bei ihnen ausgeschieden waren oder nach Ausbruch des Krieges von ihrer ersten Arbeitsstätte als Angestellte unmittelbar in den Heeresdienst eingetreten sind. Bereits aus dem Militärdienst entlassene Angestellte haben sich bis zum 7. Februar d. J. zu melden, wenn sie den Anspruch auf Einstellung erheben wollen. Noch nicht aus dem Heeresdienst entlassene haben sich innerhalb 14 Tagen nach ihrer Entlassung zu melden. Eine Entlassung der wiedereingestellten Kriegsteilnehmer kann frühestens zum Ablauf des auf den Monat der Wiedereinstellung folgenden dritten Kalendermonats erfolgen. Eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt ist auch dann zulässig, wenn sie zu diesem Termine nach allgemein gesetzlichen Vorschriften nicht wirksam wäre; die Kündigungsfrist beträgt in diesem Falle sechs Wochen.

Den übrigen beschäftigten Angestellten darf zu keinem früheren Termin als dem 28. Februar d. J. gekündigt werden. In der Zeit vom 1. November 1918 bis zum Inkrafttreten der Verordnung ausgesprochene Kündigungen sind unwirksam, wenn ihre Aufhebung innerhalb 2 Wochen von dem Angestellten bei dem Arbeitgeber verlangt wird, d. h. bis 7. Februar 1919.

Die näheren Bestimmungen bitten wir gegebenenfalls in den Verordnungen nachlesen zu wollen, die im Reichsgesetzblatt abgedruckt wurden. Außerdem sind wir gern zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Die gewissenhafte Befolgung der Verordnungen wird zur Vermeidung von Unstimmigkeiten auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Interesse unseres gesamten Wirtschaftslebens empfohlen.

Mit Hochachtung

Die Arbeitsgemeinschaft des Leipziger Buchhandels.

Berein der Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Im Januar 1919 wurden in den Verein der Buchhändler zu Leipzig als ordentliche Mitglieder aufgenommen:

- Herr Willy Brandstetter i. Sa. Franz Moeser Nachfolger;
- „ Erich Bräter i. Sa. Fritzsche & Schmidt;
- „ Samuel Fischer i. Sa. S. Fischer Verlag;
- Fräulein Marie Graf i. Sa. Köhling'sche Buchhandlung;
- Herr Dr. Kurt Säuberlich i. Sa. Franz Moeser Nachfolger.

Leipzig, den 31. Januar 1919.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.
Richard Pinnemann, Richard Franke,
Vorsteher. Schriftführer.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs- Gehilfen-Verband.

Im Monat Januar wurden ausgezahlt:

- „ 1260.— Krankengelder,
- „ 840.— Begräbnisgelder,
- „ 639.43 Wittwen- und Waisengelder, einschl. Zuschläge,
- „ 391.— Stellenlosen- und Notstandsunterstützungen.

Leipzig, 3. Februar 1919.

Der Vorstand.

Auslandbuchhandel.

Verhandlungsbericht des Deutschen Verlegervereins über die Besprechung am Freitag, den 26. April 1918, nachmittags 5 Uhr, im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses.

(Fortsetzung zu Nr. 26.)

Herr Löwe: Meine Herren!

German books! — Ich wünschte, ich könnte Ihnen den Ausdruck vergegenwärtigen, der sich oftmals auf den Gesichtern meiner englischen Geschäftsfreunde malte, wenn ich ihnen sagen mußte, daß dieses oder jenes Wissensgebiet erschöpfend nur in einem deutschen Buche behandelt worden sei. Es zeigte sich dann ein Widerstreben, geboren aus dem Gefühle der mangelnden Kenntnis der fremden Sprache und dem des Gegensatzes zu einer Anschauung, die sich dem angelsächsischen Gesichtskreise nicht leicht anpassen ließ.

Und doch, trotz des Wettbewerbes des französischen Buches, das in Sprache, Gedankenrichtung und Aufmachung als verwandt angesprochen werden konnte, hat sich vor allem das deutsche wissenschaftliche Buch einen uneinengbaren Platz erworben auf dem Markte des englischen Mutterlandes, der Kolonien und

der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wer waren nun die Käufer? Zunächst die Lehrenden und Lernenden und die ihnen dienenden Anstalten, dann die öffentlichen Bibliotheken und die der wissenschaftlichen Gesellschaften, die Arbeiter und Sammler auf Sondergebieten, die eingewanderten Deutschen und deren Nachkommen. Ich befürchte, daß es dem deutschen Buchhandel zum Nachteil gereichen würde, falls den Ausländern der Besuch unserer Lehranstalten in Zukunft erschwert werden sollte. Es gibt keinen bessern Weg, die Fremden uns verstehen und achten zu lehren, als den durch die deutsche Hochschule, und diese ist auch die gegebene Vermittlerin für die Bekanntheit mit dem deutschen Buche. Nur dürfte ein etwas mehr selbstsicheres und nicht über die Maßen entgegenkommendes Auftreten den Ausländern gegenüber angebracht sein. Wer zu uns kommt, soll vor allem unsere Sprache lernen und sie gebrauchen.

Aus meiner Lehrzeit bei Alfred Lorenz ist mir noch die übergroße Aufmerksamkeit, die man zu jener Zeit den Amerikanern und Engländern entgegenbrachte, erinnerlich. Nachlässe in kaufmännisch unbegreiflicher Höhe wurden gewährt, und aus diesem Gebrauche haben sich Ansprüche entwickelt, die noch heute geltend gemacht werden. Und nicht genug damit, nicht nur niedrige Preise wurden gestellt, sondern nur selten wurde Barzahlung gefordert, und viele Geschäfte frankten nunmehr an den Krediten, die sie so bereitwillig zu gewähren gewöhnt waren. Dabei stehen diese Gepflogenheiten in einem merkwürdigen Gegensatz zu den in England und Amerika üblichen Geschäftsbedingungen. Der Verleger dort gewährt Monats-, Viertel-, seltener Halbjahrs-Kredit, und wer Bücher weiterverkauft oder kauft, muß sich dieser Regelung anpassen. Das »net system« hat sich eingebürgert, und ich habe niemals Klagen darüber gehört, daß eine englische Firma in Deutschland versucht hätte, durch eine Umgehung desselben ihren Kundenkreis zu erweitern.

Bisher vermittelten den Absatz deutscher Bücher im englischen Sprachgebiete Leipziger und Berliner Firmen, die das Ausfuhrgeschäft besonders entwickelt hatten, Handlungen in den Universitäts- und See-Städten und solche, die stark Sondergebiete pflegten. Im Auslande hauptsächlich die vorwiegend von Deutschen gegründeten Sortiments- und Einfuhrgeschäfte in London, Edinburgh und den großen Städten des Ostens der Vereinigten Staaten. Da die zuerst genannten Geschäfte zum meist über große Lager verfügen, mit wissenschaftlichen Antiquariaten verbunden sind und geschätzte Fachkataloge versenden, so kann man ihnen wohl eine günstige Weiterentwicklung voraussagen, aber ihre Abnehmer sind zum großen Teil die Bibliotheken, die, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden wollen, auch fernerhin die deutsche Literatur nicht unbeachtet lassen dürfen. Wer wird aber dem deutschen Buche in Zukunft Neuland erobern helfen im jetzt feindlichen Auslande selbst? — Im englischen Weltreiche sind die von Deutschen gegründeten